

*Es gilt das gesprochene Wort!*

## **Rotarischer Präsenztisch**

am 26.2.2015 im Maximilianeum, Bayernzimmer

Rede zum Thema „*Wer pflegt mich einmal?*“

von Frau Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags

---

Gott grüße Sie, liebe rotarischen Freundinnen und Freunde!

Schön, dass Sie sich für den Präsenztisch Zeit genommen haben!

Zeit ist ja das Beste, was wir einander schenken können - im Alltag, vor allem aber dann, wenn wir krank sind, wenn wir alt sind, wenn wir Pflege und Zuwendung brauchen.

Wir wissen nicht, wann das sein wird. Aber wir machen uns darüber Gedanken. Je älter wir werden, desto mehr, desto öfter fragen wir uns vermutlich alle: „*Wer pflegt mich einmal?*“

Im vergangenen Jahr wurde diese Frage in der „*Münchner Runde*“ von **Ursula Heller** sogar mit einem Hilferuf verbunden: „*Hilfe! Wer pflegt mich einmal?*“

Da ging die Diskussion dann zwischen der Präsidentin des VdK, **Ulrike Mascher**, meinem Bundestagskollegen **Max Straubinger**, der sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe ist, dem Heimbetreiber **Bernd Meurer** und einer Frau mit familiärer Pflegeerfahrung [Ilse Biberti] munter hin und her.

Das Interessante kam, wie so oft, zum Schluss. Da fragte die Moderatorin nämlich, von wem die Teilnehmer der Runde denn selbst gepflegt werden möchten. Und alle antworteten: **von der Familie**.

Ja, und das veranlasst mich jetzt natürlich zu der Frage, **wie denn hier in dieser Runde die Präferenzen so sind**. Da wird's vermutlich nicht recht viel anders aussehen, oder? -

Ob wir das von unseren **Familien** verlangen können, ist allerdings eine andere Frage. Die Verhältnisse, sie sind nicht immer so, dass man das tun könnte.

Die jungen Menschen sehen sich heute ja einem **enormen Leistungsdruck** ausgesetzt. Karriere machen sollen sie, gute Eltern sein, fürs Alter vorsorgen

(fleißig „Riestern“ und „Rürupen“), so nebenher eine Reihe anderer Versicherungen bedienen - und dann später auch noch uns pflegen.

Ein bisschen viel verlangt, nicht wahr?

Umso erfreulicher ist es, dass bei Umfragen weit über 80 Prozent der Befragten **in der Familie den wichtigsten Garanten für Stabilität und Sicherheit im Leben** sehen: als Zukunftsversorgung - und als **Pflegedienst Nummer 1**.

Und es stimmt ja auch: **Unsere Familien sind nach wie vor die größten Pflegeeinrichtungen im Land**. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Angehörigen oder zusammen mit ambulanten Diensten gepflegt. Und das entspricht in der Regel auch dem erklärten Wunsch der Betroffenen.

Die Familien gehen da oft an die **Grenzen ihrer Belastbarkeit** - und manchmal auch darüber hinaus. Davor kann man nur größten Respekt haben - und dankbar sein. Aber man darf nicht glauben, dass das immer so bleibt.

Dafür müssen wir schon etwas tun. Und deshalb sage ich: „**Wir müssen unsere Familien pflegen - persönlich und politisch -, sonst werden sie uns nicht pflegen, wenn es einmal soweit ist.**“

Aber, tun wir das in ausreichendem Maß?

Persönlich muss diese Frage jeder von uns selbst beantworten. Politisch sind wir, die wir in der Verantwortung stehen, gefordert.

Und leider muss man sagen: Wenn es um die finanzielle Entlastung von Familien geht, ist die **Bundesregierung** nicht gerade spendabel.

Im Gegenteil: Der **Bericht zum Existenzminimum**, den **Finanzminister Schäuble** vorgelegt hat, zeigt, dass Eltern zurzeit sogar **über Gebühr in der Einkommensteuer belastet** werden.

Der **Kinderfreibetrag** hätte bereits 2014 steigen müssen (auf den Grundfreibetrag eines Erwachsenen). Und das **Kindergeld** ist bislang auch nicht um die versprochenen rund 30 Euro angehoben worden.

Bislang wurden die Eltern nur vertröstet. Offenbar will die **Große Koalition** aber nun bis Ende März über eine Entlastung der Familien entscheiden. „*Zeit wird's!*“, kann ich da nur sagen.

Denn die Lage unserer Familien hat sich ja ganz erheblich verändert - und das nicht erst seit gestern. Die Geburten gehen seit Jahrzehnten zurück. Und fast jede nachfolgende Generation potenzieller Mütter ist kleiner als die zuvor.

Deshalb wird es auch **immer weniger Frauen in den Familien** geben, die Pflegeleistungen übernehmen könnten. Die Tochter, die ihren Vater pflegen könnte, ist heute in der Regel berufstätig - oder wurde gar nicht geboren.

**Trotzdem können wir etwas tun**, nämlich die Familien, die wir haben, stärken, wo und wann immer es möglich ist - auch damit in der Pflege nicht immer alles an den Frauen hängen bleibt.

Der Wunsch nach **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** hat ja schon in den vergangenen Jahren zu einer Reihe politischer Reformen geführt:

- zur Einführung der **Elternzeit** etwa
- des **Elterngeldes**
- neuerdings auch des ***Elterngeldes plus*** und
- zum Ausbau von **Kinderbetreuungsangeboten**.

Mittlerweile geht es aber um mehr. Es geht um die **bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege**.

Der **Bundgesetzgeber** hat darauf reagiert. Das gleichnamige Gesetz ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

Die **zehntägige Auszeit**, die Beschäftigte nehmen können, wenn sie kurzfristig eine neue Pflegesituation für einen Angehörigen organisieren müssen, wird nun mit einer **Lohnersatzleistung** verknüpft (grundsätzlich 90 Prozent des wegfallenden Nettoentgelts).

Außerdem wird mit dem Gesetz ein **Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit** eingeführt. Beschäftigte können sich bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden für bis zu 24 Monate von der Arbeit freistellen lassen, um einen nahen Angehörigen in

häuslicher Umgebung zu pflegen. Diese Regelung gilt aus guten Gründen allerdings nur für Betriebe mit mehr als 25 Beschäftigten.

Zieht sich die Pflege länger hin, können **mehrere Angehörige** die Pflegezeit oder Familienpflegezeit nacheinander nehmen.

Neu ist auch der **Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen** (die Hälfte des fehlenden Nettogehalts), das dabei helfen soll, den Verdienstaufschlag abzufedern, der entsteht, wenn Familienpflegezeit in Anspruch genommen wird.

Das sind zumindest **Schritte in die richtige Richtung**, die der Bund da tut.

Das Gleiche lässt sich von den **beiden Pflegestärkungsgesetzen** sagen. Mit ihnen werden die Beiträge in zwei Stufen um insgesamt 0,5 Prozentpunkte angehoben. Dadurch ergeben sich für etwa 2,5 Millionen pflegebedürftiger Menschen **Leistungsverbesserungen** in Höhe von fünf Milliarden Euro.

*[So sieht das **erste Pflegestärkungsgesetz** zum Beispiel vor, dass der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege unter Anrechnung auf den für die Kurzzeitpflege zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 800 Euro auf insgesamt zirka 2.400 Euro erhöht werden kann.*

*Der **Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege** wird ebenfalls, wenn auch nur leicht, angehoben. Und beide, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege, können nun miteinander kombiniert werden. Auch der **Zuschuss zu Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes** steigt von bislang rund 2.500 Euro auf nun 4.000 Euro.]*

Durchschnittlich steigen die **Leistungsbeträge** allerdings nur um vier Prozent.

Gleichzeitig fließen 0,1 Prozentpunkte 20 Jahre lang in einen **Vorsorgefonds**, den die **Bundesbank** verwaltet. Zurzeit entspricht das jährlich einer Summe von rund 1,2 Milliarden Euro.

Am Ende des Anlagezeitraums rechnet die Bundesregierung mit einer Ansparsumme von 37 bis 42 Milliarden Euro. Damit sollen **Beitragssteigerungen abgedeckt** werden, wenn die Zahl der Pflegebedürftigen von zurzeit 2,5 Millionen auf vermutlich über 3,5 Millionen im Jahr 2035 steigt.



Nun, das ist zumindest der **Versuch einer vorausschauenden Planung**, eine „*kapitalgedeckte Beitragsbremse*“, wenn man so will. Für eine nennenswerte Beitragsentlastung wird das Geld aber wohl eher nicht reichen. Die Zinsen sind bekanntlich im Keller. Und dass aus 20 mal 1,2 Milliarden am Ende 42 Milliarden Euro werden, ist nun wirklich schwer vorstellbar.

Also muss mehr Geld ins System. Und das möglichst bald. Deshalb habe ich auch vorgeschlagen, die **Beiträge zur Pflegeversicherung zu erhöhen** und im Gegenzug die zur **Arbeitslosenversicherung** zu senken. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Lage ja momentan relativ entspannt. Da sehe ich einen gewissen Spielraum.

Vielleicht sollten wir darüber im Anschluss noch etwas intensiver diskutieren, auch wenn sich damit die Frage „*Wer pflegt mich einmal?*“ nicht unmittelbar beantworten lässt.

Die lässt sich, wie gesagt, nur beantworten, wenn unsere **Familienangehörigen zur Pflege bereit sind**.

Ob sie die größten Pflegeeinrichtungen im Land bleiben, ist allerdings die Frage - vermutlich eher nicht. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass auf lange Sicht genügend **Pflegepersonal** vorhanden ist, dass die **Pflegeberufe** attraktiv werden, dass überhaupt jemand da ist, der uns pflegt.

### **Wie ist die Lage zurzeit?**

Weit mehr als 30 Prozent der Pflegekräfte klagen über **Zeitdruck und Arbeitsüberlastung**. Damit liegt ihr Anteil um rund das Zweieinhalbfache höher als beim Durchschnitt aller Arbeitnehmer. So kann es nicht weitergehen.

Hier kann der Freistaat in eigener Zuständigkeit etwas tun. Und er tut das auch. Mit den Leistungserbringern, den Kostenträgern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben wir uns bereits im Jahr 2010 zum **Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege** zusammengeschlossen.

Als erste gemeinsame Initiative des Bündnisses wurde die **Kampagne HERZWERKER** ins Leben gerufen.

HERZWERKER unterstützt die Träger der Altenpflege unter anderem mit Anregungen für Aktionen zur Nachwuchsgewinnung, einer Praktikumsbörse und kostenlosen Werbemitteln.

Seit dem Start der Kampagne vor vier Jahren ist die **Schülerzahl in der Altenpflege um 28 Prozent gestiegen**. Inzwischen wurde sie auch auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgeweitet.

Und dass die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft in Bayern mittlerweile **kostenfrei** ist, weil wir den staatlichen Finanzierungsbeitrag angehoben haben, ist sicher ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben aber nicht nur die Pflegeschüler, sondern auch die voll ausgebildeten Fachkräfte im Auge. Deren **Fort- und Weiterbildung** fördern wir mit bis zu 700.000 Euro pro Jahr. Und wir unterstützen die Bemühungen, dass die Pflegeberufe ihre Interessen besser als bisher vertreten können - in einer *Körperschaft des öffentlichen Rechts* etwa, in der die Mitgliedschaft freiwillig wäre (die Kammer-Befürworter haben sich dafür bis Mitte März Bedenkzeit erbeten).

Ebenso setzen wir uns für die **Reduzierung des Dokumentationsaufwands** ein. Es darf nicht sein, dass Dokumentationspflichten mehr als ein Drittel der Arbeitszeit beanspruchen, die für die Pflegebedürftigen dann fehlt.

Auch die Finanzierung der Pflegeausbildung muss gerechter und solidarischer werden. Neben der Forderung nach einem **Ausbildungsfonds** auf Bundesebene prüfen wir in Bayern die Einführung einer **Ausbildungsumlage**.

Die **Landespflegesatzkommission** hat bereits im Dezember 2013 auf Initiative des Bayerischen Landespflegeausschusses entschieden, mehr Pflegekräfte zu bezahlen.

Im Rahmen der Beratungen zum ersten Pflegestärkungsgesetz konnte Bayern sogar eine **Erhöhung des Personalschlüssels** auf Bundesebene durchsetzen. Das führt zu einer deutlichen Entlastung der Pflegekräfte und zu einer spürbaren Verbesserung für die Pflegebedürftigen. Eine Einrichtung mit 80 Pflegebedürftigen zum Beispiel kann dadurch zwei Pflegekräfte mehr einsetzen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege macht sich auf Bundes- und Landesebene auch für **Menschen mit Demenz** stark. Deren Zahl ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen, bei uns in Bayern auf über 200.000. Bis zum Jahr 2050 rechnet man sogar mit über 400.000.

Deshalb hat der Freistaat schon vor zwei Jahren eine **Demenzstrategie** entwickelt, mit der die Menschen für das Thema sensibilisiert und die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Familien verbessert werden soll.

Da haben wir dem **zweiten Pflegestärkungsgesetz**, das erst noch kommt, sozusagen schon den Boden bereitet. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wird künftig nämlich auch für **Demenzkranken** gelten. Das war bisher nicht so - und ein grundlegender Konstruktionsfehler der Pflegeversicherung. Der wird jetzt behoben.

Außerdem haben wir zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei uns in Bayern **100 Fachstellen und 500 niedrigschwellige Betreuungsangebote** eingerichtet.

Das sind Leistungen, die von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt oder erbracht werden. Solche Angebote werden wir in den kommenden Jahren ausbauen.

Unsere **pflegenden Familienangehörigen** müssen auch einmal sagen dürfen: „*Wir können nicht mehr, wir geben ab!*“ - wenigstens für eine Zeit lang.

Wir brauchen diese **positiven Signale an die Familien**. Denn bedauerlicherweise gibt es ja auch andere. Ich erinnere an das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Familienpflege**:

Wer ein Familienmitglied zu Hause pflegt - so *das Gericht* -, habe keinen Anspruch auf die gleiche Vergütung wie eine professionelle Pflegekraft. Die **geringeren Geldleistungen** der gesetzlichen Pflegeversicherung verstießen nicht gegen das Grundgesetz.

Mit diesem Urteil werden wir leben müssen. Was allerdings umso unbefriedigender ist, da wir auch von der nicht-familiären Seite der Pflege, also von den **Heimen**, eher selten positive Signale empfangen.

Im Gegenteil, da kommen wir aus den Negativ-Schlagzeilen nicht heraus.

Einen „*Aufschrei gegen den Pflegenotstand*“ nannte **Heribert Prantl** Anfang November in der *Süddeutschen Zeitung* die Verfassungsklage, mit der sieben Musterkläger den Gesetzgeber angesichts des Pflegenotstands „zur *Einhaltung seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtungen*“ bewegen wollen.

Unterstützt werden die Kläger vom **VdK**, dem mit 1,7 Millionen Mitgliedern größten Sozialverband in Deutschland.

Die Klage richtet sich **nicht gegen das Pflegepersonal** und **nicht gegen individuelles Fehlverhalten**, sondern gegen „*das System*“, wie die Kläger schreiben, das eine menschenwürdige Pflege erschwere oder gar verhindere.

Im Kern geht es natürlich um die **personelle Ausstattung der Heime** mit qualifizierten Pflegekräften. Und es geht um deren Bezahlung.

## Wie viel verdient eine Pflegefachkraft heute?

Während das **durchschnittliche Monatseinkommen im Dienstleistungsbereich** bei 3.200 Euro liegt, müssen sich Pflegekräfte mit Einstiegsgehältern von etwa 2.000 Euro begnügen. Wesentlich mehr als 2.500 Euro sind selten zu erzielen.

Das ist nicht viel. In Ballungszentren wie München oder Nürnberg ist es sogar viel zu wenig.

Natürlich müssen wir zunächst auf die Pflegebedürftigen schauen, aber dann gleich auf die, **die sich um alte und kranke Menschen kümmern**. Denn davon haben wir nicht genügend.

Nun wird zwar immer wieder versucht, den Fachkräftemangel bei uns durch **Personal aus dem Ausland** auszugleichen. Das ist verständlich. (Und auch wir in dieser Runde hätten wohl alle die Mittel, so eine Fachkraft für unsere persönliche Pflege zu bezahlen).



Wir sollten aber auch bedenken: Wenn wir Pflegekräfte aus einem anderen Land abwerben, dann fehlen sie dort. Dieser Verantwortung müssen wir uns ebenso stellen wie unserer Verantwortung gegenüber den pflegenden Angehörigen.

Liebe rotarischen Freundinnen und Freunde!

Nun werden einige von Ihnen sagen, dass das, was beschlossen wurde, viel zu wenig ist.

Ja, das kann man natürlich so sehen. Mir wäre auch mehr lieber gewesen. Aber die Pflegeversicherung ist nun einmal keine Voll-, sondern eine Teil-Leistungsversicherung.

Wir können da immer nur nachjustieren - und sollten das vor allem für unsere Familien tun. Denn dort gibt es noch ein ausgeprägtes „*Wir-Gefühl*“, dort kommen die Generationen zusammen, dort entwickelt sich soziale Kompetenz und nur dort kann man auch **die Frage, wer einen einmal pflegt**, ein Stück weit besser beantworten als sonst.

So, und jetzt freue ich mich auf eine lebhaftere Aussprache!